

Inhalt

- ✓ Koalitionsvertrag
- ✓ Impfpräventionsstärkungsgesetz
- ✓ Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten
- ✓ Ausschuss für Gesundheit
- ✓ BKG-Mitgliederversammlung
- ✓ BKG in den Medien

Das neue Jahr ist noch jung, schon geht die vierte Pandemiewelle nahtlos in eine fünfte Welle über. Die Infektionszahlen steigen schnell, Omikron hat das Gesundheitswesen sowie Politik und Medien fest im Griff. Für das Personal in den bayerischen Kliniken ist diese Situation – von Welle zu Welle, ohne Verschnaufpause – äußerst belastend.

Unser Gesundheitswesen ist seit nunmehr zwei Jahren am Limit, viele verschobene Operationen und Behandlungen konnten noch nicht nachgeholt werden. Deswegen sollte lieber heute als morgen eine allgemeine Impfpflicht kommen, um die Corona-Pandemie nachhaltig in den Griff zu bekommen.

Sollte allerdings die allgemeine Impfpflicht nicht kommen, wäre auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Bezug auf Begründung und praktischer Umsetzung neu zu überprüfen.

Doch ist auch ein positiver Rückblick erlaubt: Unsere leistungsfähigen, kooperativen und flexiblen Kliniken haben dafür gesorgt, dass die Gesundheitsversorgung in der Pandemie gesicherter und Sterberaten niedriger sind, als im vergleichbaren Ausland. Alle Beschäftigten in den Kliniken sowie Klinikleitungen und Krankenhaus-Träger haben dazu beigetragen. Dies verdient Beachtung über die Pandemie hinaus und darf bei neuen gesundheitspolitischen Weichenstellungen nicht vergessen werden!

Positiv an den letzten Wochen 2021 zu werten war, dass der Freistaat und der Bund endlich wieder notwendige finanziellen Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg brachten. Leider tat sich die Politik erneut schwer damit, sich zum Mehrkostenausgleich, Freihaltepauschalen und Ganzjahresausgleich 2021 und 2022 durchzuringen. Aber besser spät als nie.

Fehlende Unterstützung gibt es nach wie vor bei der Bürokratiereduzierung im Vergleich zu den ersten Pandemiewellen. Wir fordern gemeinsam mit der DKG von der neuen Bundesregierung dringend eine Bürokratie-Begrenzung auf das erforderliche Maß zur Patientensicherheit. Für Dokumentation nur zu Abrechnungs- und Statistik-Zwecken gibt es derzeit in den Kliniken keinerlei Verständnis. In der Pandemie sollten sich die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern auf ihren Kernauftrag – die Versorgung der Patient:innen – fokussieren dürfen. Dies sollten Politik und Krankenkassen erkennen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und für 2022 alles Gute – bleiben Sie gesund! Ihren Mitarbeiter:innen in den Kliniken wünsche ich viel Kraft – herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Ihr




Terminübersicht

- ✓ Februar/März:
Jahresauftaktgespräche mit Krankenhaus-Geschäftsführer:innen und Vorstand:innen mit Teilnahme von Bundespolitiker:innen;
Genauere Termine sind noch in Abstimmung
- ✓ 22. März:
Sitzung BKG-Vorstand
- ✓ 26. April:
Sitzung BKG-Hauptausschuss
- ✓ 17./18. Mai:
Tagung der Großkrankenhäuser in Traunstein



Krankenhauspolitische Agenda der Ampel-Koalition

Der Koalitionsvertrag steht zum Download
zur Verfügung unter:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>



Am 24.11.2021 stellten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag vor. Im Kapitel „Gesundheit und Pflege“ greifen die Koalitionäre zahlreiche Anliegen, u. a. von der BKG, zur Krankenhausversorgung auf. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen noch offenbleibt, stellt der Koalitionsvertrag aus Sicht der BKG eine gute Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre dar.

Reform der Krankenhausvergütung und -versorgung

Als zentrales Vorhaben haben sich die Ampel-Koalitionäre eine Reform der Krankenhausvergütung vorgenommen. Die alte Bundesregierung und die Krankenkassen haben oft gefordert, dass vor einer Finanzierungsreform zunächst die Krankenhausplanung neu zu regeln sei. Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung offenbar bereit ist, von dieser problematischen Verquickung mit der Folge eines kalten Strukturwandels Abstand zu nehmen.

Als kurzfristige Maßnahmen sollen Mittel für Weiterbildung gezielt verbessert werden und endlich die Finanzierungen der Notfallversorgung, Geburtshilfe und Pädiatrie auskömmlicher werden. Die Pflegebudgets bleiben entgegen der GKV-Forderungen bestehen. Dies dürften richtige Schritte sein.

Ergänzend plant die Ampel-Koalition mit den Ländern eine Reform für eine „moderne und bedarfsgerechte“ Krankenhausversorgung. Eine Bund-Länder-Regierungskommission, die die BKG ausdrücklich begrüßt, soll Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erstellen. So richtig die Überschriften sein mögen, so sehr wird die konkrete Ausgestaltung das Ergebnis vor Ort bestimmen. Bei einer kleinteiligen Leistungsgruppen-Planung steckt der Teufel im bürokratischen Detail, wie sich gerade in NRW zeigt. Und es zeigt sich auch, dass eine solche Planung zu Strukturveränderungen und zusätzlichen hohen Kosten durch Neu-, Um- und Rückbau führen würde. Wir bezweifeln, dass dies in Bayern sinnvoll wäre.

Außerdem soll die Kommission Empfehlungen für eine Anpassung des Krankenhausfinanzierungssystems vorlegen. Die von nahezu allen Praktikern und Experten geforderte Vorhaltekosten-Finanzierung soll endlich, wie von uns gefordert, eingeführt werden.

Länder unterstützen Vorhaben der Bundesregierung

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2021 fällte der Bundesrat eine Entschliesung, mit der die Länder die Pläne der Bundesregierung für eine Reform der Krankenhausfinanzierung unterstützen. Die Länder fordern darüber hinaus, das DRG-System zu einem effektiven Abrechnungssystem zu entwickeln, um mehr Ressourcen für die Betreuung der Patient:innen zu schaffen.

Sektorenübergreifende Versorgung

Weiter sieht der Koalitionsvertrag vor, das lang gehegte Ziel der „sektorenübergreifenden Versorgung“ endlich mit Leben zu füllen, zentrale Anliegen der Krankenhäuser werden damit aufgegriffen.

Um die Versorgungssektoren künftig enger miteinander zu verzahnen, plant die Regierung die Weiterentwicklung von ambulanter Bedarfs- und stationärer Krankenhausplanung zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung gemeinsam mit den Ländern.

Zur Förderung der Ambulantisierung sind „Hybrid-DRGs“ an der ambulanten-stationären Nahtstelle angekündigt. Außerdem ist geplant, über den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung besser sicherstellen zu können. Für diese Einrichtungen soll endlich – lange gefordert – auch spezifische Vergütungsstrukturen geschaffen werden.

Die Entschließung des Bundesrates steht zum Download zur Verfügung unter:
[https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2021/0801-0900/804-21\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2021/0801-0900/804-21(B).pdf?__blob=publicationFile&v=2)





Pflegefachpersonal und weitere Gesundheitsberufe

Es ist richtig und auch kaum überraschend, dass pflegepolitische Punkte stark betont werden, die Pflegeausbildung weiter gestärkt werden soll und auch die Übertragung sogenannter heilkundlicher Aufgaben auf Pflegeberufe nach 20 Jahren Diskussion endlich angegangen werden soll. Für das gesamte medizinische und Gesundheitspersonal sieht die Regierungskoalition verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation vor.

Als sehr positiv ist die ausdrücklich geplante Einführung der PPR 2.0 als Übergangsinstrument, mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Qualifikationsmixes, zu werten – BKG und DKG hatten sich für die PPR 2.0 bereits seit mehreren Jahren starkgemacht. Die Krankenhassen hatten dies dagegen verweigert und anstelle dessen eher eine Art „Pflege-DRG“ gefordert.

Auch die weiteren geplanten Maßnahmen – die Möglichkeit steuerfreier Zuschläge, die Abschaffung geteilter Dienste, der Einführung trägereigener Springerpools und dem Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten – kann die BKG nachvollziehen, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Allerdings dürften diese Punkte nicht ausreichen, um den Pflegefachkräftemangel in den Kliniken zeitnah lösen zu können.

Als ein wichtiges Instrument zur Entlastung des Gesundheitspersonals in der täglichen Arbeit erachten wir das angekündigte „Bürokratieabbaupaket“. Dazu soll das SGB V auf überholte Dokumentationspflichten überprüft und zusätzliche Belastungen infolge gesetzlicher Regelungen kenntlich gemacht werden. Maßnahmen zum Bürokratieabbau halten wir für überfällig. Um so mehr wissen wir aber auch, dass dies kein Selbstläufer werden wird.

Pflegebonus

Zur Honorierung des Einsatzes der Pflegekräfte in der Pandemie ist eine Neuauflage des Pflegebonus geplant, insgesamt sollen 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Vorgesehen war ursprünglich, dieses Vorhaben bereits mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention zu regeln, wovon die Koalitionäre jedoch wieder abkamen. Der neu aufgelegte Pflegebonus soll nun mit einem späteren Gesetz umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Bonus in Form einer Steuerbefreiung umgesetzt wird.

Notfallversorgung

Die Parteien legen zudem Rahmenbedingungen für eine Reform der Notfallversorgung vor – eine entsprechende Reform war ursprünglich bereits für die vergangene Legislaturperiode bereits geplant. Künftig sollen Integrierte Notfallzentren, in denen Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) und Krankenhäuser eng zusammenarbeiten, die Notfallversorgung übernehmen. Die KVen sollen in Absprache mit dem Bundesland die Verantwortung für die Notfallversorgung ganz oder teilweise übertragen können. Um die Steuerung von Notfallpatienten bedarfsgerechter auszugestalten, sollen die Rettungsleitstellen mit denen der KVen verschränkt und der Rettungsdienst als Leistungsbereich in das SGB V aufgenommen werden.

Digitalisierung

Weitere umfangreiche Vorhaben kündigen die Parteien im Bereich der Digitalisierung an. Eine neue, regelmäßig anzupassende Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege soll Versorgungsprobleme identifizieren und lösen. Telemedizinische Leistungen sollen regelhaft ermöglicht werden. Außerdem soll die Einführung der Elektronischen Patientenakte beschleunigt und mittels eines opt-out-Verfahrens umfassend implementiert werden. Dazu sollen alle Akteure an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.



Koalitionsvertrag 2021. Mehr Fortschritt wagen -
Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit



Aus Sicht der BKG ist es notwendig, dass die erweiterten Möglichkeiten digitaler Telekonsile oder telenotärztlicher Versorgung auch zu reduzierten und veränderten G-BA-Vorgaben - etwa bei der Erfüllung von Strukturmerkmalen oder Notfallstufen - führen. Diese moderne Kompetenzvernetzung könnte auch zum Bürokratieabbau beitragen.

Psychotherapeutische Versorgung

Im Bereich der stationären psychotherapeutischen Versorgung sollen leitliniengerechte Behandlungen etabliert und eine bedarfsgerechte Personalausstattung garantiert werden. Außerdem soll die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung flächendeckend ausgebaut werden.

Die BKG wird diese umfassend angekündigten Gesetzgebungsvorhaben auch in dieser Legislaturperiode eng begleiten und Sie laufend informieren. In der nächsten „am Puls“ werden wir bereits intensiver darauf eingehen.

Impfpräventionsstärkungsgesetz bringt zahlreiche Neuerungen für die Krankenhäuser

Download unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s5162.pdf%27%5D__1641896698543



Am 12.12.2021 trat das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 in Kraft – nur zehn Tage, nachdem der Gesetzentwurf erstmals bekannt wurde. Erwartungen, dass mit Gesundheitsminister Lauterbach mit ruhigerer Hand regiert wird, haben sich damit (zunächst) nicht erfüllt. Dennoch war auch aus Sicht der Kliniken angesichts der weiterhin hohen Belastung durch Covid-Patient:innen rasches Handeln geboten.

Wiedereinführung der Ausgleichszahlungen

Nach eindringlichen Appellen der Krankenhäuser, wurde beschlossen, neben einem verbesserten Corona-Versorgungsaufschlag auch die Ausgleichszahlungen vom 15.11.2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2021 wieder einzuführen. Dass eine Begrenzung bis zum Jahresende nicht ausreichen würde, wurde aber politisch zunächst verschoben. Die Verlängerung bis zum 19.03.2022 geschah erst im Nachgang, immerhin noch kurz vor den Feiertagen, per Rechtsverordnung. Dies gilt auch für den Ganzjahresausgleich für 2022, den die Regierung zwar in einer Protokollerklärung bereits in Aussicht stellte, jedoch ebenfalls erst später in eine Rechtsverordnung goss. Auch wenn die Ausgleichszahlungen ohne Frage zu begrüßen sind, ist aus Sicht der BKG dieses zögerliche politische Handeln problematisch, da den Kliniken in der Pandemie Handlungssicherheit fehlte. Bedauerlich ist auch, dass die Bundes-Freihaltepauschalen erst ab 15. November gelten, obwohl es offenkundig in Regionen Deutschlands und Bayerns schon vorher Hotspots gab.

Unklar blieb lange, wie die Ausgleichszahlungen des Bundes mit den angekündigten Finanzhilfen des Freistaats für die Kliniken in Kontext zu bringen sind. Dass die bayerischen Freihaltepauschalen in Höhe von 300 Euro für 5 % der somatischen Betten entgegen der Pressemitteilung der Kabinettsitzung nun doch nicht vom Freistaat „zusätzlich zu anderen Corona-Hilfen“ ausbezahlt werden, hat zur Enttäuschung bei den Kliniken geführt. Stattdessen kommen diese nicht für Kliniken zum Tragen, soweit diese Ausgleichszahlungen des Bundes erhalten. Für die BKG ist diese Änderung allenfalls dann nachvollziehbar, wenn die im Ministerratsbeschluss beschlossenen Mittel anderweitig für die erheblichen Aufwände in den Kliniken und bei den Klinikbelegschaften innerhalb des Katastrophenfalls im Freistaat vollständig investiert werden.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Der politisch brisanteste Punkt des Gesetzes ist ohne Frage die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die ab 15.03.2022 für Beschäftigte im Gesundheitswesen gilt. Wird ein entsprechender Nachweis von den Beschäftigten bis dahin nicht erbracht, müssen die Einrichtungen dies dem Gesundheitsamt melden, das wiederum ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot aussprechen kann.

BKG-Pressemitteilung unter:

<https://www.bkg-online.de/aktuelles/news/detail/vertreter-von-kliniken-aerzten-und-pflege-erwarten-baldmoeglichst-auch-impfpflicht-fuer-alle>





Viele Punkte einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind praktisch noch völlig offen und es besteht die große Sorge, dass ohne Klarstellungen vom Bund und vom Freistaat die Umsetzung der Impfpflicht auf den Rücken der örtlichen Gesundheitsämter und der jeweiligen Kliniken ausgetragen wird.

Aus Sicht der BKG kann daher eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nur ein erster Schritt hin zu einer allgemeinen Impfpflicht sein, denn nur dann ist ein ausreichender Schutz der Bevölkerung gegeben. Auf Initiative der BKG appellierten die BKG, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, der Marburger Bund Bayern und die Vereinigung der Pflegenden gemeinsam in einer Pressemitteilung an die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung, die Impfpflicht zügig auf die Gesamtbevölkerung auszudehnen.

Die Notwendigkeit einer allgemeinen Impfpflicht bestätigt sich im Kontakt mit den Verantwortlichen aus den Kliniken: Auch wenn die Impfquote in den Krankenhäusern öftmals bei über 90 % liegt, würde angesichts der ohnehin angespannten Personalsituation und des Fachkräftemangels der Wegfall der ungeimpften Mitarbeiter:innen die Kliniken dennoch hart treffen. Dies gilt nicht nur für patientennahe Bereiche, sondern auch für Versorgungsbereiche wie IT, Küche, Logistik etc. Denn eine Impfpflicht, die sich nur auf bestimmte Einrichtungen bezieht, droht die Abwanderung von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen in andere Bereiche zu forcieren. Angesichts der emotionalen öffentlichen Debatte über eine allgemeine Impfpflicht, zeichnet sich hier jedoch keine schnelle Lösung ab. Sollte eine allgemeinere Impfpflicht nicht absehbar sein, würde aus Sicht der BKG auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht nochmal auf den politischen Prüfstand gehören.

Stärkung der Krankenhaus- Intensivkapazitäten

Anfang Dezember 2021 erreichte die Zahl der Covid-Patient:innen auf bayerischen Intensivstationen einen bisher unbekanntes Höchststand, in einzelnen Landkreisen waren dadurch 100 % der Intensivkapazitäten belegt, einige Patient:innen wurden über weite Strecke in andere Regionen Deutschlands verlegt. Die Bilder vom ersten Bundeswehr-Flugzeug am Flugplatz Memmingen mit bayerischen Patienten am 29.11.2021, die in andere Bundesländer ausgeflogen werden mussten, haben sehr nachdenklich gemacht. Um so respektabler ist es, dass es den bayerischen Kliniken durch organisatorische Maßnahmen, Kooperation und noch mehr Einsatz der Beschäftigten gelungen ist, schrittweise die betriebsfähigen Intensivkapazitäten gegenüber Mitte November im Dezember zeitweilig um über 100 zusätzliche Plätze zu steigern.

Um diese zusätzlichen Kapazitäten zur Behandlung von Intensivpatient:innen zu sichern und weitere Kapazitäten zu schaffen, verabschiedete der Ministerrat nach Abstimmung mit Praktikern, Ärztlichen Leitern Krankenhauskoordination und der BKG am 07.12.2021 ein Paket zur Stärkung der Versorgung mit Intensivkapazitäten. 66 Mio. Euro stellt der Freistaat für ein Bündel an Maßnahmen zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht dabei der sog. „Bayerische Intensivpflegebonus“, der die Beschäftigten auf den Intensivstationen und diejenigen, die im Rahmen der Pandemie von einer anderen Funktion auf eine Intensivstation gewechselt sind, honorieren soll – verbunden mit einer Förderung der Kinderbetreuung. Diese haben offenkundig bereits zur Betriebsfähigkeit der Kapazitäten beigetragen, obwohl diese Gelder noch nicht geflossen sind. Erneut zeigt sich, dass die bayerischen Kliniken verantwortungsvoll handeln und auf faires Vertrauen setzen.

Hintergrund ist, dass viele bayerische Kliniken zwar räumlich und apparativ mehr Intensivbetten haben, aufgrund des dafür fehlenden Intensiv-Pflegepersonals sowie der Personalnot in anderen Bereichen des Klinikbetriebs aber nicht regulär in Betrieb nehmen konnten.

Der Antrag Bayerns im Bundesrat steht hier zum Download bereit:
<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2021/0801-0900/0835-21.html>





Vertreter:innen Bayerns in der Berliner Gesundheitspolitik

Eine Übersicht der Mitglieder des Ausschusses fürs Gesundheit finden Sie unter:
<https://www.bundestag.de/gesund-heit?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMjEva3c1MC1wYS1nZXN1bmRoZWl0LWtvdnN0aXR1aWVydW5nLTg3MjQwOA==&mod=mod872734>



Um mehr technische Intensivbetten betreiben zu können, sind in den Kliniken erhebliche Umorganisationen erforderlich. Und von den Beschäftigten, insbesondere im Intensivbereich, ist nochmals zusätzliches Engagement und Flexibilität gefordert. Aus Sicht der BKG stellt der Bayerische Intensivpflegebonus in dieser besonderen Lage eine nachvollziehbare Regelung dar.

Dieser Bonus kann aber die Grundfragen der Personalknappheit und erforderlicher Verbesserungen der Beschäftigungs-Rahmenbedingungen in keiner Weise ersetzen, sondern ist in diesem Sinne auch als Auftakt für erforderliche grundsätzliche Verbesserungen zu sehen. Staatsminister Klaus Holetschek fordert dazu weitergehende Maßnahmen, wie etwa eine Steuerbefreiung, die auch von der BKG ausdrücklich unterstützt wird.

Nach der Bundestagswahl wurden auch die Karten in der Gesundheitspolitik neu gemischt, neue Gesichter wurden in den Ausschuss für Gesundheit gewählt. Die BKG freut sich, dass in der 20. Legislaturperiode viele bayerische Abgeordnete die gesundheitspolitische Agenda des Bundes mitgestalten.

Mit MdB Sabine Dittmar (SPD) aus Bad Kissingen ernannte Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) eine erfahrene Gesundheitspolitikerin zur Parlamentarischen Staatssekretärin. Die Hausärztin ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 2018 Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Die SPD-Abgeordnete Frau Sabine Stamm-Fibich aus Erlangen bleibt ebenfalls der Gesundheitspolitik treu.

Für Bündnis 90/Die Grünen zogen Johannes Wagner, Kinderarzt aus Coburg, und Saskia Weishaupt aus München-Ost erstmals in den Bundestag ein. MdB Weishaupt wird als Obfrau für ihre Fraktion die Agenda des Gesundheitsausschusses mitgestalten. Sie wird mit MdB Prof. Dr. Andrew Ullmann, Infektiologe aus Würzburg, zusammenarbeiten, der auch in der 20. Legislaturperiode für die Fraktion der FDP das Amt des Obmanns innehat.

Neu gewählt wurden für die FDP die Pflegeunternehmerin MdB Kristine Lütke aus Roth und MdB Maximilian Funke-Kaiser aus Augsburg.

Für die CSU sind weiterhin die Gesundheits- und Krankenpflegerin MdB Emmi Zeulner (Wahlkreis Kulmbach), der Arzt MdB Stephan Pilsinger (Wahlkreis München) sowie MdB Erich Irlstorfer (Wahlkreis Freising) im Gesundheitsausschuss vertreten. MdB Stephan Stracke (Wahlkreis Ost allgäu) bleibt Sprecher des zuständigen Arbeitskreises der CSU im Bundestag, wechselt aber innerhalb der Fraktion den Posten: MdB Stracke hat in dieser Legislaturperiode das Amt des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion inne.

Für Die Linke ist MdB Ates Gürpınar aus Rosenheim im Gesundheitsausschuss vertreten, er folgt Harald Weinberg nach.

MdB Martin Sichert aus Nürnberg-Nord wurde für die AfD zum Obmann im Gesundheitsausschuss gewählt.

Politische Jahresauftaktgespräche der BKG

Wie schon im vergangenen Jahr plant die BKG für das erste Quartal 2022 Jahresauftaktgespräche für die Geschäftsführer:innen und Vorstand:innen der bayerischen Kliniken zu denen auch Gesundheitspolitiker:innen aus dem Deutschen Bundestag eingeladen werden.

Die Gespräche werden wie bereits 2021 im Online-Format stattfinden, pro Regierungsbezirk ist ein Termin geplant. Wir werden per Mail mit persönlicher Einladung und über unsere BKG-Mitteilungen über die Termine informieren.



Mitgliederversammlung 2021



Aus Pandemiegründen fand die BKG-Mitgliederversammlung 2021 erneut als reine virtuelle Veranstaltung und nur mit dem sog. vereinsrechtlichen, nicht-öffentlichen Teil statt.

Der öffentliche Teil mit den geladenen Ehrengästen musste leider erneut abgesagt werden, auch die geplante Nachholung der persönlichen Ehrung des langjährigen BKG-Geschäftsführers Siegfried Hasenbein entfiel erneut. Sobald dies in Präsenz sicher möglich ist, plant die BKG eine Veranstaltung im Frühjahr.

Auch in diesem Jahr fanden sehr viele BKG-Mitglieder den digitalen Weg in unsere Online-Veranstaltung. Die 1. BKG-Vorsitzende, Landrätin Tamara Bischof, hob in ihrer Begrüßungsrede das enorme Engagement der Klinik-Mitarbeiter:innen in der Pandemie hervor.

BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen zog in seinem Vortrag ein Resümee des vergangenen Jahres. Engehausen bedauerte in seiner Rede, dass die Ampelkoalition trotz der hohen Infektionszahlen die epidemische Lage nationaler Tragweite Ende November beendet habe. Die BKG hatte sich dazu mit einem Aufruf an alle bayerischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag gewandt. Die Last der Pandemiebewältigung werde überwiegend auf dem Rücken der Kliniken ausgetragen, da die Politik zögere und Fehler mache. Dies zeige sich u.a. bei den Ausgleichszahlungen – die Krankenhäuser müssten auf Selbstverständlichkeiten drängen.

Engehausen appellierte in seiner Rede an die Bundesregierung, ein klares Zielbild der künftigen Gesundheitsversorgung zu entwickeln und die zukunftsorientierten Vorhaben des Koalitionsvertrags zur Stärkung der Krankenhausstrukturen rasch umzusetzen. Konkret griff er dabei u. a. die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe, die Vorhaltepauschalen und erweiterte ambulante Behandlungsmöglichkeiten für Kliniken auf.

Die BKG-Geschäftsstelle möchte künftig die Zukunftsthemen noch stärker in den Fokus rücken, um „vor die Welle“ zu kommen. Die BKG wolle an der Spitze einer sinnvollen Qualitätsdiskussion sein, ihr Engagement bei der Ausbildung von Gesundheitsberufen deutlich machen, die Kommunikation mit den Kliniken über ein Informations- und Wissensportal weiterentwickeln und sich über Gremien und Netzwerktreffen noch stärker mit den verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Krankenhäuser abstimmen.



Hier ein kleiner Einblick in den Medien- und Übertraumsraum im Haus der bayerischen Wirtschaft in München



BKG in den Medien

Auch im letzten Quartal 2021 erreichten die BKG zahlreiche Presseanfragen zu einer Vielzahl von Themen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie waren dies u. a. Fragen zur Krankenhaus-Ampel in der Pandemiesteuerung, Besuchs- und Testregelungen, pandemiebedingten Verschiebung von Operationen, Verlegung von Intensivpatient:innen, Kosten- und Erlösaspekten bei der Behandlung von Corona-Erkrankten sowie zur jeweils aktuellen allgemeinen Situation in den Kliniken und den Belastungen des Personals. Des Weiteren unterstützten wir Redaktionen bei ihren „Faktenchecks“ mit belastbaren, objektiven Zahlen und Erfahrungswerten. Zwar auch im Zusammenhang mit der Pandemie, aber weiterreichend ging es u. a. bei den Fragen zum Fachkräftemangel, zur Leiharbeit im Bereich der Pflege und zur möglichen Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen und bürokratischen Erleichterungen.



Roland Engehausen mehrmals live in der BR24 Rundschau hier z. B. bei Moderatorin Ursula Heller



... und im Interview mit Chefredakteurin Constanze von Hassel von der Gemeindezeitung

Internethinweise:

- www.bkg-online.de/aktuelles/news



- www.gemeindezeitung.de/homepage/index.php/inhalt/blickpunkte/interviews-gespraech/4473-gz-24-2021-gz-gz-interview-mit-roland-engehausen-geschaeftsfuehrer-der-bayerischen-krankenhausgesellschaft-mehrwertefuer-patienten-und-beschaefigte-schaffen

Darüber hinaus veröffentlichte die BKG mehrere Pressemitteilungen, darin beispielsweise die Forderung der Kliniken für klare Vorgaben bei pandemiebedingten Triage- und Priorisierungs-Entscheidungen, unsere Stellungnahme für eine gezielte Stärkung der Versorgung mit Krankenhaus-Intensivkapazitäten und die Warnung vor Versorgungsengpässen, die wir federführend gemeinsam mit der BLÄK, der KVB und dem Marburger Bund Bayern publizierten. In einer gemeinsamen Presseerklärung appellierte die BKG, die KVB, der MB und die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zudem an die Politik für eine baldmöglichste Impfpflicht für alle (s. dazu auch S. 4/5).

Auch bei Pressevertretern und Redaktionen war die BKG ein viel gefragter Interviewpartner. Seit Anfang Oktober hatten wir allein über 100 Medienanfragen mit zahlreichen Statements und Interviews im Rundfunk und Fernsehen, in Online-Medien sowie bei Nachrichtenagenturen.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V.

Vorsitzende Landrätin Tamara Bischof, Geschäftsführer Roland Engehausen

Redaktion:

Roland Engehausen, Geschäftsführer (r.engehausen@bkg-online.de) (erreichbar für Rückfragen)

Christina Leinhos, Geschäftsbereich Digitalisierung und Politik

Eduard Fuchshuber, Geschäftsbereich Kommunikation und Presse

Anschrift:

Radlsteg 1, 80331 München, T: 089 290830-0, F: 089 290830-99, mail@bkg-online.de

www.bkg-online.de, www.facebook.com/krankenhausgesellschaft, www.linkedin.com/company/12523384

